

Bräuerzeitung.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an S. Kagerl, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1247. Redaktion: S. Kagerl, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechspaltige Zeile 20 Pf.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Verlin, Christburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: S. Stidel, Braunschweig, S. Odenstraße Nr. 32. Vorsitzender der Preis-Kommission: S. Braub, Linden-Hannover, Mittelstraße 20, 1. Etage.

Nr. 10.

Hannover, den 8. März 1901.

11. Jahrgang.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 17. Februar tagte im „Gewerkschaftshaus“ eine außerordentlich gut besuchte öffentliche Versammlung. Da trotz aller Bemühungen ein Referent nicht zu erhalten war, hatte Kollege Schüler das einleitende Referat übernommen. Derselbe verbreitete sich über die sehr stark zunehmende Arbeitslosigkeit in letzter Zeit, die sich auch im Brauereibereich besonders stark zeigt. Die Zahl von 1000 arbeitslosen Brauereiarbeitern am Orte dürfte ziemlich erreicht sein. Durch den Arbeitsnachweis wurden allein im Januar 1901 200 Personen in Arbeit gestellt, dagegen haben sogar Großbetriebe 10 bis 15 und mehr Mann entlassen. Besonders sehr es in anderen Berufen aus. In dieser Arbeitslosigkeit kommt noch die Wohnungsnot. Im April für Obdachlose sind 986 Wohnungslose, darunter 856 verheiratete Personen. Bei allen Dingen soll sich noch der Brotwucher hinzugesellen, der dem bei einem Brotverbrauch für 2,50 Mk. die Woche eine jährliche Extrasteuer von 25,50 Mk. hinzukommen würde. Angesichts dieser Zustände mußte sich die gesamte Arbeiterschaft der Organisationsfrage anschließen, um eine Besserung der Lebenslage und gerechtere Zustände herbeizuführen. Zum 2. Punkt: „Der Arbeitsnachweis der ringfreien Brauereien, insbesondere das Verhalten des Münchener Brauereihauses zu demselben“, erklärten die Kuratoriumsmitglieder, daß die ringfreien Brauereien den Arbeitsnachweis trotz der früheren Vereinbarungen nur zum Teil anerkennen und zum Teil die notwendigen Arbeitskräfte unter der Hand einstellen. Alle Bemühungen der Agitationskommission, eine Besserung dieser Zustände herbeizuführen, sind bisher erfolglos geblieben. Insbesondere wurde das Verhalten der Direktion des Münchener Brauereihauses kritisiert, die allen Bemühungen gegenüber sich absehnend verhalten habe, welches nun zu dem jetzigen Vorgehen geführt habe. In der längeren Diskussion ergriß auch der Direktor des Münchener Brauereihauses, Herr Sauerhaus, wiederholt das Wort. Er wandte sich besonders gegen den § 2 des Arbeitsnachweisstatuts und verlangte einen Prozentfuß zur Einstellung ohne Arbeitsnachweis. Dieses wurde von der Versammlung mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Herr Sauerhaus beklagte sich außerdem über die kolossalen Schädigungen, die dem Münchener Brauereihaus durch die Agitation der Agitationskommission erwachsen sei und machte die Verantwortlichkeit in der Sache verantwortlich, welche das Münchener Brauereihaus schädigen. Schließlich gelangte eine Resolution zur Annahme, in der die Versammlung das Verhalten der einzelnen ringfreien Brauereien gegenüber dem Arbeitsnachweis auf das Entschiedenste verurteilt und in der die Agitationskommission beauftragt wird, mit allen gesetzlichen zu Gebote stehenden Mitteln gegen das Münchener Brauereihaus und diejenigen Brauereien, welche die getroffenen Vereinbarungen nicht halten, vorzugehen, um die Anerkennung des Arbeitsnachweises zu erlangen. — Nachträglich hat die Direktion des Münchener Brauereihauses sich verpflichtet, die Leute vom Arbeitsnachweis zu befreien, mit Ausnahme der Brauführer und Bierfahrer.

Berlin. (Hilfsarbeiter.) Zu der Wanderversammlung bei Kühl, Tilsiterstraße, waren besonders die Kollegen von Pagenhofer Abtl. I eingeladen und auch zahlreich erschienen. Kollege Schüler sprach über „Die Arbeitslosigkeit der Zeitgenossen und ihr Ursprung.“ Ein halbes Jahrhundert der wirtschaftlichen Verhältnisse zog an unserem Geiste vorüber. Wir sahen das Glanz und Unglücksjahr 48 und der späteren Zeit bis zu dem gewaltigen Aufschwung der Industrie und des Handels nach den großen Kriegsjahren 66-70. Wir sahen ferner die minimalen Sätze der Arbeitslosigkeit in den 70er Jahren und die erlösende große Zahl der Beschäftigungslosen in der heutigen Zeit. Die vorgelegte Statistik ergab, daß sich die Zahlen verzehnfacht haben. Der Redner führte aus, wie sich die Verhältnisse noch verschlechtern durch die immer weiter schreitende Technik der Maschinen und die dadurch herbeigeführte Überproduktion auf dem Weltmarkt. Er machte den aufmerksamen Zuhörern klar, daß nur eine Verkürzung der Arbeitszeit dieses Glanz zu mildern im Stande ist, und forderte die Kollegen auf, mit allen Mitteln einen gesetzlichen festzulegenden Höchstlöhntag anzustreben. Damit schloß der Vortragende seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Es wurde noch unter Verschiedenes die Wahl eines Vertrauensmannes vorgenommen und dann die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Berlin. Im „Courier“, Organ des Transportarbeiterverbandes, Nr. 4 vom 17. Februar, stand Folgendes: „Eines Attes, der gerade nicht von hoher Gesinnung zeugt, hat sich der ehemalige Bierfahrer und Vorsitzende der hiesigen Verwaltungskasse II (Brauereihilfsarbeiter) des Brauerverbandes schuldig gemacht. Derselbe war bis vor Kurzem als Fahrbierfahrer bei der Radeberger Exportbierbrauerei tätig und hat nunmehr in der Kaiserin Augusta — Alles eine Restauration eröffnet. Mag nun der Besuch seitens seiner ehemaligen Kollegen nicht seinen Erwartungen entsprechen haben, oder aber sonst irgend welche Differenzen vorgekommen sein, jedenfalls scheint er sich mit einem Teil seiner Kollegen entzweit zu haben. Namentlich war es der Kollege Peters, der sich den Horn des Herrn Dreybrodt, der im Brauerverband organisiert war, der Direktion mit, daß man den Kutscher Peters gar nicht mehr zu sehen bekomme. Er schickte nur immer den Mitfahrer, während in anderen Restaurationen kneipte. Darauf wurde B. von der Direktion entlassen und ist es nur dem einmütigen Vorgehen unserer Verbandskollegen zu danken, wenn die Entlassung wieder rückgängig gemacht wurde. Wir können jedoch nicht umhin, das Gebahren des Herrn Dreybrodt festzunageln. Uebrigens soll Dr. der Direktion gegenüber geküßelt haben, daß er froh sei, der Partei- und Gewerkschaftsbewegung Balet sagen zu können. Die Kollegenschaft wird nun wohl wissen, wie sie sich diesem Herrn gegenüber zu verhalten hat.“ Das Ganze ist Lüge und Verleumdung! Weber hat Kollege Dreybrodt der Direktion der Brauerei etwas mitgeteilt, noch ist der Bierfahrer Peters entlassen worden, ebenso wenig wie die Entlassung durch Eintreten der Mit-

glieder des Transportarbeiterverbandes rückgängig gemacht werden konnte. Auch ist es Dreybrodt niemals eingefallen, zu der Direktion zu äußern, daß er froh sei, der Partei- und Gewerkschaftsbewegung Balet sagen zu können. In Rücksicht auf die Mitglieder des Transportarbeiterverbandes in der Radeberger Brauerei wollen wir dem Grund anzugeben unterlassen, warum Kollege Dreybrodt zu dem Vertreter der Brauerei sagte, bei ihm kämen die Flaschenkutscher sehr wenig. Das Borkommiß, auf Grund dessen die Verleumdung ist, spricht schon allein dafür, daß D. mit dieser Verleumdung irgend welche ihm vom „Courier“ unterschobene Absicht gar nicht haben konnte, und wenn der Inspektor zu Peters sagte, er solle sich mehr um seine Kunden kümmern, sonst würde er entlassen, so lag die Absicht Dreybrodt ebenso fern, wie eine dahingelende Absicht des Kollegen D. — Wenn man nun ohne Grund einen organisierten Arbeiter verleumdet und Mährerpfählen über ihn der Welt erzählet hat, so sollte man meinen, daß ein anständiges Fachblatt die Verleumdung auch widerrufen, wenn es Kenntnis von der Wahrheit erhalten hat. Der „Courier“ zählt jedoch nicht zu jener Sorte Fachblätter, mindestens soweit es sich um Angelegenheiten der Organisation der Brauer und Berufsangelegenheiten handelt, was er schon verschiedentlich bewiesen hat. Es war der frühere Vorsitzende der Sektion der Hilfsarbeiter des Brauerverbandes, den man verleumdet hatte und dem man die Verleumdung zu geben mit den bisherigen Gepflogenheiten im „Courier“ nicht für vereinbar hielt. Auf eine ihm vom Kollegen D. zugefandene Verleumdung brachte der „Courier“ eine nichtssagende, der vorangegangenen Verleumdung keineswegs entsprechende Notiz, in welcher er eine der Lügen wiederholte, indem er die Entlassung des Peters nochmals als thatsächlich hinstellt. Tatsächlich sind schon 9 Mann wegen Mangel an Arbeit entlassen, Peters aber nicht, auch ohne Eintreten für denselben. Vom „Courier“ erwarten wir allerdings nicht die Wahrheit.

Bochum. In Bochum wurde bekanntlich vor einiger Zeit von gewissen Braumeistern und Vorderburschen ein Bund vereinigt gegründet, mit der von einem der Maadoren geäußerten Absicht, zwei Parteien in den Brauereien zu haben, damit die Ausbeutung der Kollegen besser und ohne große Hindernisse vor sich gehen könne. Die Hauptabsicht derartigen Manipulationen ist dieses ja, doch nebenbei giebt man andere Beweggründe vor. Die Herstellung der „Harmonie“ ist es weniger, denn diese ist ja mit Augenblick vorhanden, in dem durch Schaffung der Uneinigkeit die unbeschränkte Ausbeutung in Flor kommt. Die anderen Beweggründe sind angeblich: „Die Förderung der Kollegialität“, die „Hebung des Gesellenstandes.“ Wie dieses „läbliche“ Beginnen in Bochum in Szene gesetzt wurde, lehrt uns die Chronik der Zeit. Einige Derjenigen, welche sich sehr um die Gründung des Gesellenbundes verdient gemacht haben, waren besonders präpariert dazu: patentierte „Ordnungsleute“, die alle Tugenden gepachtet zu haben vorgeben, und die armen Kollegen mit gutem Beispiele voranzugehen, sie auf den Pfad der Tugend, der „wahren Kollegialität“ zu leiten, den „Stand zu heben“ und die schlechten und verderblichen Einflüsse des Verbandes von den Kollegen fernzuhalten vorgeben. Der 2. Vorsitzende des Bundes bei Gründung desselben, Schmidt, der sich die größte Mühe zur Gründung des Bundesvereins gab, war zur Zeit der Gründung schon 4 Mal wegen Diebstahls vorbestraft. Er konnte auch dann noch das Maufen in der Brauerei schlegel nicht lassen, sonst würde er auch heute noch ein strammer Kämpfer für die „Ordnung“ sein, wurde davongejagt und erhielt auf der Viktoriabrauerei Unterhals und weitgehenden Schuß. Er sollte angeblich seine Schulden abarbeiten und wurde die Strafe der Entlassung androhet, worin ihm von seiner Mauseret etwas vorwerfe. Doch die Remesse erteilte ihm und so erhielt dieser „eifrige Führer des Gesellenstandes“ 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahre Ehrenverlust. Ein zweiter eifriger „Förderer des Gesellenstandes“ und „Vertrauensmann“ des Bundes ist der Oberbursche der Brauerei Jengering in Wanne, Reumann, welcher auf Veranlassung des Herrn Jengering wegen Betrugs und Knabenerschändung verhaftet wurde. Derselbe wurde im Jahre 1898 aus dem Verband ausgeschlossen aus dem Grunde, weil er Kollegen, von denen er befürchtete, daß sie ihm in die Karten laufen könnten, hinauswarf. Seit seinem Ausschluß litt er keinen Verbandskollegen im Geschäft und erkreute sich des größten Schalles seitens des — gewesenen Braumeisters. Von den Kollegen nahm er 1 Mark für Mittag und Morgens ein bißchen Kaffee. Wer es gewagt hätte, dem Treiben entgegenzutreten, wäre gestogen, doch hatte Niemand den Muth, denn sie waren im „Bund“ und durften doch gegen ihr Vorbild und ihren „Vertrauensmann“ nicht rebellieren; der würde es ihnen schon ausgehoben und ihnen wahre Kollegialität beigebracht haben. Seine „Standeshebungs“thaten kamen aus Tageslicht, als ein Kind an den Folgen derselben operiert werden mußte. Nach Rücksicht aus dem „Bunde“ werden diese „geprüften“ Männer hoffentlich als Ehrenmitglieder aufgenommen. Einige weitere Sätze der Ordnung und „Förderer der Kollegialität“ sind nicht so „berühmt“, sondern leiden nur an geringen Tugenden, bezw. Charakter, „Schönheitsfehler“. Da ist der Vorsitzende des Bundes, Buschmann, der sich im Schacher um die Seelen bald die Gaden abkämpft und innerhalb zwei Jahren alle Verbandsmitglieder aus Bochum heraushaben will. Er war seiner Zeit Vorsitzender der Kasse des Verbandes, hatte eine heillose Wirtshauswirtschaft in seinen Wärgern, wovon der Verband großen Schaden hatte, welcher durch freiwillige Beiträge der Mitglieder wieder repariert werden mußte. Er wurde seines Postens enthoben und will jetzt wahlweise der Welt zeigen, daß er doch noch etwas kann, wenn auch sehr zweifelhaftes. Der Schriftführer des Bundes, Dresse, Siedemeister in der Brauerei Viktoria, übt seine „wahre Kollegialität“ in der Weise aus, daß schon mancher Kollege in Folge seiner Schwärze und Brutalität auf Pfaster gemorjen wurde. Alle diese und noch einige Andere, die vom Verband ausgeschlossen wurden, haben sich im „Bund“ zusammengefunden, um den „Gesellenstand“

und noch manches Andere zu „heben“, und verschiedene Herren Braumeister und Vorderburschen breiten ihre schützenden und segnenden Hände darüber. Da es selbstverständlich auch an dem nötigen Druck und sonstigen Manipulationen nicht fehlt, so ist es nicht zu verwundern, daß man auch einige ehrenhafte Kollegen „überzeugt“ hat, von denen man sagen kann: „Es thut uns in der Seele weh, daß ich Euch in dieser Gesellschaft leh!“ — Warum wir dieses schreiben? Nicht etwa aus reiner Schadenfreude oder weil wir nichts Besseres zu thun haben, oder um dem „Bund“ die rechtlichen Kollegen abwendig zu machen. Bewahre! Diese kommen mit der Zeit ganz allein zu uns, wo sie sich unter Kollegen befinden, die Einer für Alle eintreten und gemeinsam in ehrlicher Weise ihre Interessen vertreten, denn in der Gesellschaft können sie sich auf die Dauer nicht wohl fühlen. Zu dem heutigen Vorgehen wurden wir veranlaßt durch einen Artikel in der Nr. 8 der „Bundeszeitung“, wo ein angeblicher Diebstahlsfall eines Verbandsmitgliedes aus Düsseldorf berichtet und gewissermaßen dem „Verband“ an die Hand gegeben wurde. Deshalb haben wir nur gezeigt, daß nicht nur vor der eigenen Thür Schmutz genug zum Wegfegen da ist, sondern bis in die „gute Stube“ hinein Mist, bergeshoch Mist liegt, so hoch, daß man gar nicht durchkommen, ihn gar nicht wegräumen kann, ohne das ganze „Bundeshaus“ zu gefährden, und man im Bund alle Ursache hat, ganz menschlich zu sein; ist doch erst neulich wieder so ein Ordnungsmann vom „Bund“ mit 130 Mk. Kommunegeltern in Dortmund durchgebrannt. (Persönlich stehen wir auf dem Standpunkt, daß wir solche „hübschen“ Dinge ignorieren, doch haben wir Vorstehenden in Rücksicht auf die in der „Bundeszeitung“ verübte Gemeinheit, der eine große Zahl anderer vorausgegangen sind, Aufnahme gewährt. Auch wir haben eine hübsche Liste von gleichen und ähnlichen Thaten, zur „Hebung des Gesellenstandes“ und „Förderung der Kollegialität“ von Bundesmitgliedern und Bundesvätern verübt, zur Verfügung, von denen wir allerdings auch einmal, ganz gegen unsere Gewohnheit, Gebrauch machen könnten, um solche Leute mit der Nase auf ihren eigenen Schmutz zu stoßen, der in nicht geringer Menge vorhanden ist, ohne daß wir etwa solche Thaten von Verbandsmitgliedern beschönigen wollen, im Gegentheil, wie die Verurteilung solcher verschiedener Fälle in unserer Zeitung beweist. Nur im „Bunde“ bezw. der „Bundeszeitung“ deutet man nach außen Alles mit dem Mantel der „christlichen Liebe“ zu, obwohl es inwendig faul, oberfaul aussieht, und verleumdet und beschimpft dafür um so mehr Andere. D. R.)

Erfurt. In der öffentlichen Versammlung vom 10. Febr. referierte Kollege Bader, Gera, über das Thema: „Wo vertreten wir unsere Interessen besser, im „Bund“ oder im „Verband“?“ In seinen Ausführungen erbrachte er mit Bezug auf die Frage, wer denn die ungeheuren Verbesserungen in der Reihe der letzten Jahre geschaffen habe, Beispiele, wie von Seiten des Bundes, indem man sich ja auch rühmt, so Großartiges auf diesem Gebiet geleistet zu haben, aber nur Verschlechterungen fertig bringt, unsere Bestrebungen auf Verbesserungen hindert und oft erregende Verbesserungen sofort macht. In der Brauerei Pforten habe z. B. ein Verbandsmitglied in der Mälzerei laut den mit dem Verband getroffenen Vereinbarungen seine Ueberstunden z. bezahlt erhalten, die Bundesmitglieder nicht. Auf eine Frage derselben, warum sie denn nicht bezahlt bekämen, erhielten sie nur zur Antwort: „Das geht Euch garnichts an, der Andere ist im Verband.“ Dabei ist der Obermälzer ein Großmogul im Bund. Durch diese Nichtbezahlung des vermöglichen Lohnes hat die Betriebsleitung in einer Kampagne ca. 1500 Mark erspart. Von diesen, den Bundesmitgliedern zu wenig an Lohn gezahlten und ersparten Summen habe der „Bund“ am Vergütung 200. Mark als Geschenk erhalten, wofür auch auf die Brauereileitung ein paar Dugend hoch ausgebracht worden. Wer danach noch nicht begreift, daß der Bund nur Berrätterdienste leistet und die eigenen Mitglieder in der unverschämtesten Weise betrügt, der beste selbst in dieser Berrätter- und Betrugshand. Auch habe ja ein Direktor zu dem Bundesvorsitzenden König bei einer Schiedsgerichtsverhandlung gesagt: „König weiß nicht, was er will.“ Nach solchen Beispielen darf man wohl kaum eine Interessenvertretung durch den Bund jemals ermannen, sondern nur Interessen vorzuziehen. Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage wurden die Erfurter Verhältnisse bekannt gegeben. Es fällt hier besonders die Steigerbrauerei auf. Der Herr Braumeister hat sich schon des schönen Titels „Verbrecherbande“ bedient. Auch nimmt der Oberbursche sich ein Beispiel an seinem Braumeister und hat auch immer Worte wie „Brummochse“ in dem Munde. Die Herren sollten doch einmal zurückblicken, was sie früher geworden sind. Nach noch weiterer Diskussion und Annahme einer Resolution, wonach sich Jeder verpflichtet, für den Verband einzutreten, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung mit einem Hoch auf den Verband. — Während der Versammlung ließen sich 12 Mann neu aufnehmen.

Freising i. B. Obwohl die Löwenbrauerei immer für eines der Geschäfte mit geregelter Arbeitszeit gehalten wird, herrschen doch recht große Mißstände. Insbesondere der Kellermeister Christmann ist zum Teufel angetrieben und anbrüllen gerade wie geschaffene, darin kommt ihm wohl Niemand über. Nebenbei bemüht er sich auch, daß das Personal so viel wie möglich reduziert wird, was allerdings nur durch die von ihm betriebene Ausbeutung der Leute geschehen kann. Als unangenehm bei der frohtigen Witterung der Geschäftsgang etwas flauer war, wachte er seine Untergebenen noch so zu drücken, um ja für einige Zeit wenigstens ein paar Mann los zu werden. Mehrere wurden sozulagen hinausgeschmissen bei Frost und Kälte, um bei dieser für die Brauer am ungünstigsten Jahreszeit ihren Unterhalt wo anders zu suchen. Statt den Leuten der Reihenfolge nach 8 Tage Urlaub zu geben, schickte man sie einfach weg für immer, obwohl man weiß, daß man sofort wieder Ersatz haben muß. Da heißt es immer: es seien zu viele Leute im Geschäft, aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Wie ist es sonst erklärlich, daß

Haben solle, 4 Theoretiker" zu senden, ebenso werden noch zwei Braumeister-Söhnechen von anderen Orten erwartet, die hoffentlich bald noch etwas mehr, als man den organisierten Kollegen zumuthete, von Herrn Drechsler zu kosten bekommen — die Weisheit, welche sie schließlich auch verdient haben würden. Bis Sonntag hatten die freilebenden Kollegen ihre Schuldbücher gethan und den Bezug ferngehalten. Bezug ist ferngehalten.

Wreszen. In der Germania-Brauerei wurde ein Bierfahrer gemordet. Derselbe war 14 Tage krank gewesen und nach Verlauf derselben sollte er nicht mehr der Wagen fahren, sondern in der Brauerei zu einem viel niedrigeren Lohn arbeiten. Diese Maßregel begründete Herr Drechsler damit, daß M. zum Frühjahr ein Biergeschäft anfangen wollte; und damit er ihm die Kundschaft nicht entnehme, lege er demselben jetzt den Stuhl vor die Thüre. Bemerkte sich hierzu, daß an dieser Unterstellung kein Wort wahr ist, sondern sie nur als Vorwand benutzt, um seine Handlung zu beschönigen. Daß M. diese Zumuthung, billiger zu arbeiten, ablehnte, war sein gutes Recht, und verlangte er vielmehr Auskunft, warum ihm der Wagen genommen würde. Den Grund zu dieser Maßregel verweigerte Herr Drechsler hartnäckig anzugeben, sondern blühte sich auf allerhand nichtsfagende Redensarten, wie: „Es ist einmal bestimmt, Sie sollen den Wagen nicht mehr fahren, und hieran wird nichts geändert.“ Der seit langer Zeit vorherrschende Gewaltthat, der so offenkundig liegt, hat seinen Grund darin, daß Herrn Drechsler die Organisation ein Dorn im Auge ist, und daß in Folge der Organisation er einige Gewürchen Lohn mehr bezahlen muß. Vor dem ist des Sonntags mitunter von früh 5 bis Abends 9 und 10 Uhr gearbeitet worden, wofür Herr Drechsler nicht einen Pfennig bezahlt hat, legt, wo die Arbeiter die Liebestunden bezahlt haben wollen und ihre Knochen nicht mehr umsonst für Herrn Drechsler herzugeben gemüthlich sind, da wird ein Sündenbudd gesucht und in solcher Weise vorgegangen. Von den Arbeitern ist das eingesehen und in einer Sitzung, an welcher der Vorsitzende des Gewerkschaftsraths, sowie mehrere Mitglieder desselben und auch andere Berufe theilnahmen, festgestellt worden. Festgestellt ist ferner, daß Herr Drechsler einen Arbeiter vor die Alternative stellte, entweder Austritt aus dem Verband oder aus der Brauerei, und daß derselbe das letztere vorzog. Um nun Alles zu vermeiden, was zu einem ernstlichen Konflikt führen könnte, so ist in der Sitzung der Beschluß gefaßt, nochmals bei Herrn Drechsler vorstellig zu werden und ihn zu ersuchen, M. seinen Wagen wieder zu geben. Aber da kamen die Arbeiter schon an. Es bleibt, wie es bestimmt ist und wenn das nicht paßt, der kann sich von der Brauerei schieben, sie könnten alle aufhören. Nach diesem Austritt blieb den Arbeitern nichts Anderes übrig, als den Befehl des Herrn Drechsler auszuführen und es legten 10 Mann die Arbeit nieder. Weiter haben es zwei oder drei Arbeiter mit ihrer Ehre nicht vereinbaren können, auch mit aufzuhören, sie sind bei der Arbeit geblieben trotz ihrer Solidaritätserklärung. Im Laufe des Vormittags ist dann nochmals eine Kommission, bestehend aus Vertretern des Gewerkschaftsraths, der Böttcher und Brauereiarbeiter, vorstellig geworden, um die Beilegung der Differenzen zu versuchen, jedoch war Alles vergebens. Herr Drechsler nahm gegenüber der Kommission einen solchen Standpunkt ein, den man von einem Geschäftsmann nicht erwarten durfte, und der auch die Kommission veranlaßte, nachdem sie von der Ausichtslosigkeit ihres Unternehmens überzeugt war, sich zu verabschieden mit der Bemerkung, nunmehr die Sache ihren Lauf gehen zu lassen. Die Arbeitergesellschaft Wreszen wird aus obiger Verhandlung ersehen, daß hier ein Akt gegen die Organisation geplant ist, zu deren Abwehr ein Jeder berufen ist.

Essen. In der Brauerei Spillenburg bei Steele wurde Kollege B. entlassen, nach Angabe des Direktors, weil er bei den Hilfsarbeitern agitirt und im Schmalder über Religion disputirt habe. Die treibenden Kräfte sind auch hier wieder Deaunanten, die den Verband dadurch zu schädigen suchen. Durch Vorstelligwerden von 2 Kollegen wurde die ungerechte und grundlose Entlassung nicht rückgängig gemacht, deshalb legten sämtliche (7) Kollegen die Arbeit nieder. Ein Eintreten des Gewerkschaftsraths blieb erfolglos, nur ist zu bedauern, daß Kollegen unter den handhabenden Umständen, über welche an anderer Stelle berichtet wird, dort in Arbeit getreten sind.

Kulmbach. Ende vorigen Monats wurden auf der Ersten Kulmbacher Aktien-Brauerei 13 Mann, angeblich wegen Arbeitsmangel, entlassen. Daß das ein vorgeschobener Grund war, ist klar, hat Herr Direktor Mangoldsky (ehemaliger Hauptmann) doch zu den verschiedenen Entlassenen gesagt: Sie sind ein Unzufriedener, ein Decker, ein Sozialdemokrat, oder: Sie haben sich in der Versammlung so und so geäußert, er wählte es aus dem stenographischen Bericht des Polizeioffiziers. (?) Er werde ausstellen, wie es ihm passe, sein Mensch habe ihm dreingeredet. Unter den Entlassenen sind Leute mit über 10 Jahren Dienstdienst dabei. Wahrscheinlich, das nennt man „human“, das nennt man „im Interesse der braven, tüchtigen, fleißigen Arbeiter, der braven Familien“ gehandelt. Der Herr Braumeister versuchte wenigstens die verheirateten ältesten Leute in Stellung zu erhalten, denen er durchweg das Zeugniß tüchtiger, braver Arbeiter ausstellte, aber Alles umsonst. Eine Kommission, welche vorstellig wurde, wurde angefahren wie eine Kompanie Straßknecht. Er (der Herr Direktor) verbieth sich, daß ihm Jemand in seine Entschuldigungen hineinredet. — Wir stehen mit Staunen vor diesem Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, zwischen den schönen Worten und den verdammenwerthen Thaten in Kulmbach. Was sagt die freie Vereinigung der Kulmbacher Brauereibesitzer dazu, die doch die Freiheit der Koalition und so laut und vernehmlich ihr Wohlwollen den Arbeitern gegenüber verkündet hat? Wir nehmen nicht an, daß die Arbeitgeber sich nicht nur vereint haben, um die Arbeiter niederzuhalten, wir setzen auch den guten Willen und den Einfluß der Vereinigung voraus, auch Rücksichtslosigkeit und Ungerechtigkeit einzelner ihrer Mitglieder gegen die Arbeiter zu verhindern. Sollte das nicht möglich sein oder sollte hier ein bestimmter Plan vorliegen, mit aller Gewalt den Konflikt heranzuführen, wie es sehr wahrscheinlich ist, so wissen wir, wenn die Verantwortung trifft und wer die Kulmbacher Brauereiarbeiter mit Absicht schädigen will.

Eingefandt.

Brauerei Spillenburg, Steele. Die gute Behandlung, die uns bisher von Seiten des Herrn Braumeisters zu Theil geworden ist, verdient dem Oberbairischen Joh. Müller nicht recht zu gefallen, und besonders die Organisation scheint ihm ein Dorn im Auge zu sein, und stellt er sich deshalb veranlaßt, die organisierten Kollegen mit den größten Schimpfworten zu überhäufeln. Gewöhnlich pflegen diese Brutalkräften an Tagen, die auf Sonn- und Festtagen folgen, vorzunehmen, wenn Herr Müller — anstatt selbst zu werden — mehrere Male von den ihnen arbeitenden Kollegen gemacht werden muß. Als vor kurzem ein Kollege auf einem Gastnachts-Bergnügen ihn in höchster Form begrüßte, gab er nur zur Antwort: „Na, die rathen Gunde sind ja auch da.“ Unschonend glaubt er sich auch das Recht anzumahnen zu dürfen, die Unterhaltung auf dem Schmalder vorzuführen; er hat z. B. verboten, über Religion zu debattieren, widrigenfalls Entlassung erfolgt. Sehr einzig scheint er mit dem Malchinenmeister Braute zu sein, der kürzlich äußerte: „Die Organisierten müßten alle nur Leib und Stroh zu freieren kriegen, da würden mir sie schon los werden.“ Für heute müge diese Notiz genügen. Hoffentlich stehen die beiden Herren daraus eine Lehre und zügel

ihre Junge in Zukunft ein wenig. Wir haben noch bessere Mittel!

Magdeburg. (Eine christliche Brauerei.) In des Rauterbachs bühnen Gränden lebt ein gar fröhlicher, jugendlicher Mann, des schweren Berufes eines Bierbeders (Brauereibesizers). Er ist so fröhlich, so gottesfürchtig, dieser Monsieur Lorenz Stübner, daß er alljährlich am heiligen 3. Königsfest den heiligen Besuch eines entsagungsvollen, würdevollen Kapuziners genießt, der nach allen Regeln der Kunst der Benediktion des Scheinbar sündigen Hauses von oben bis unten obliegt. Kein Tag ist ihm zu rund, kein Keller zu tief, kein Taubenhaus zu hoch, als daß er nicht seine schützverheißende Bleiberei betreiben könnte. Ja, auch die lieben Angestellten erfreuen sich des essenvergärenden Hertommens, vor dem Genus der Lieben, oft sehr zu wünschen übrig lassenden Mäßigkeit zuerit, in sich gefehrt, Wirtne zum Gebet zu machen, obwohl ihnen selbst dadurch wenig Ueberraschungen bereitet werden. Die Mittagsparole lautet: Heute Rindfleisch mit Suppe und morgen Suppe mit Rindfleisch, denn regelmäßig soll der Mensch leben. Das hat schon Kneipp, der kein Bierbeder war, empfohlen. Die Suppe, die Mittags übrig bleibt, wird nicht selten Abends wieder aufgetafelt, meistens am Freitag. Und auch im Tempo muß das Essen gehen: schnipp, schnapp, schnurr! Zum Essen geschickt — gebetet — gegeben — den Rest aus der Hand — wieder an die Arbeit —, so geht es jahraus, jahrein, wie am Schnürchen. Und auch sonst haben es die lieben Dienstboten so schön. Schon früh 1/2 Uhr dürfen sie mit der Arbeit, die das Leben so früh macht, beginnen. Sie gehen auch die Bergankündigung, eine halbe Stunde Frühstück und Weiperzeit in der Arbeits-Ordnung aufgezählt zu finden, die je nachdem verläßt oder verschoben werden kann. Auch 5, 6 und 7 Uter Hauskrant wird verabreicht; jedoch ist er zu viel, wenn man ihn holt. Aus Liebe zur Arbeit dürfen die Leute aber auch Sonntags derselben obliegen. Die Ginen von früh 1/2 Uhr bis 8 Uhr, die Anderen von 1/2—12 Uhr. Die Ersten dürfen jedoch Abends 5 Uhr wieder ins Arbeitslokal schlüpfen, denn sie hatten ja genügend Zeit, ihren religiösen Bedürfnissen zu genügen. Die Mätzer haben überhaupt keinen gänzlich freien Sonntag: sie arbeiten von 1/2—8 Uhr, Nachmittags 5 Uhr müssen sie wieder da sein. Wenn man nun in dieser Weise dem Arbeitgeber seine Schuldigung darzubringen in der Lage ist, so kann es auch nicht an einer feinen Behandlung fehlen, und so ist der liebe Bruder Arbeiter in der Behandlungswertigen Lage, nach einem ganz eigens zusammengebrauten Knigge behandelt zu werden, dessen Reichhaltigkeit hauptsächlich die Anrebeblüthen: Panmel, g'heerter Bauer, Laubhub, g'fintelter Wiener entnommen sind. Aber auch die sonst elegant auf der Straße schwebende Frau Bierbederin scheint von solchem Knigge inoffizir zu sein; meinte sie doch den Brauereibesitzer gegenüber, von denen man wußte, daß sie dem deutschen Brauer-Verband angehört: Wenn nur den Herrenverein der Teufel holt! Später vervollständigte sie den schönen Gedankengang: Die Sozialdemokraten müssen raus! Und so wurde denn ein solcher Unmensch, der den bloßen Fehler hatte, dem „Hurenverein“ anzugehören, in frommer Manier an die Luft befördert, für ihn aber sofort Ersatz eingestiftet. Wie blutiger Hohn liegt sich das dem Betreffenden übergebene Abgangszeugniß: „Dem Inhaber dieses . . . von . . . des . . . wird hierdurch bezeugt, daß derselbe vom . . . bis . . . als Braugehilfe in meiner Brauerei in Arbeit stand und sich während dieser Zeit durch Treue, Fleiß, Verwendbarkeit und gutes Betragen meine vollste Zufriedenheit erworben hat. Sein Austritt erfolgt ordnungsgemäß. Lorenz Stübner jr.“ Ob das wirklich „ordnungsgemäß“ war, verstehen wir eben nicht. Und so etwas geschieht, nachdem der Kapuziner erst wenige Tage mit seinen Heilmitteln über die Schwelle gegangen!

Wera. Es scheint wieder einmal notwendig, die Altien-Brauerei Wera bei Wera unter die Lupe der Schärfe zu nehmen. Wie schon von jeher die genannte Brauerei das Schmerzenskind unter den hiesigen Brauereien war, so ist sie es bis jetzt noch geblieben. Obgleich des Deftieren darauf hingewiesen wurde, an die dort beschäftigten Brauereiarbeiter doch wenigstens etwas Bier zu verabreichen, ist bis heute noch die alte Leier. Es wird von allen Sorten das Restbier auf das sogenannte Restbier zusammengefaßt, z. B. Einfach, Lager, Pilsener, Schant und Bod, das ist dann der Haupttrunk. Der Kellermeister resp. Brauwärter Wagner sagt ironisch: „Für die Leute ist es lange gut.“ Trotzdem Herr Braumeister Nonneberger versprochen hat, gutes, trinkbares Bier verabreichen zu lassen. Hoffen wir, daß dieser Wirtshaus endlich abgeholfen wird. Des Weiteren geht es in der Mälzerei recht leidlich. Der Obermälzer Soller versteht es ganz gut, wie die Leute am besten ausgebeutet werden können. Auf Vorkostigkeiten wurde den Leuten vom Herrn Braumeister befohlen, sie hätten früher von Morgens 5 Uhr bis Abends 7 Uhr arbeiten müssen — und da sie jetzt nur von 6 bis 6 Uhr arbeiten, so könnten sie die Zeit schon ausnützen. Da müßten wir doch die Frage aufwerfen, ob da die Brauerei durch die Verkürzung der Arbeitszeit etwas eingebüßt hat. Früher waren fünf gelehrte Mälzer und drei Hilfsarbeiter in der Mälzerei beschäftigt. Diese Malzkampagne sind vier gelehrte und fünf Hilfsarbeiter beschäftigt, wovon zwei Hilfsarbeiter direkt in der Mälzerei als Mälzer arbeiten, obwohl man ihnen nur den Hilfsarbeiters-Lohn zahlt. So verbietet die Brauerei trotz verkürzter Arbeitszeit 390 Mark an den Leuten in dieser Malzkampagne. Auch den Bierfahren geht es nicht besser. Demen bezahlt man ganz einfach die Sonntagsarbeit nicht, worüber wir an anderer Stelle nochmals sprechen werden. Man warte ja noch mehr solche Scherenscherer anführen, aber für dieses Mal genug. Hoffentlich kommt die Brauereileitung doch einmal hinter den anderen hiesigen Brauereien nachgehinkt und gewährt ihren Leuten, was ihnen nach den getroffenen Vereinbarungen gebührt.

Rundschau.

— Die Brauerei und Mälzerei im letzten preussischen Fabrikinspektionsberichte. Die im Etatsjahre 1900 erschienenen Jahresberichte der Königl. preuss. Regierungs- und Gewerbeämter und Bergbehörden für 1899 bieten trotz des Umfangs von über 900 Seiten sehr wenig Ausbeute für unseren Beruf. Obgleich nur für wenige Gewerbe die Frage der Regelung der Arbeitszeit so wichtig und auch so interessant ist wie für die Brauerei und Mälzerei, so ist das Interesse der Gewerbeaufsichtsbeamten an dieser Frage ein auffallend geringes. Die Ausbeute aus dem Hiesensbände beschränkt sich da auf Folgendes: Der Inspektor für Westpreußen konstatiert für die Brauereien sehr lange Arbeitszeiten. Dann heißt es in dem Berichte für Schleswig: „Zuweilen finden sich in älteren (kur in älteren?) (Red.) Arbeitsordnungen noch Mängel, deren Abstellung Schwierigkeiten macht. So weigerten sich z. B. die Brauereibesitzer in Kiel, deren gleichlautende Arbeitsordnung dem § 134 b Abs. 1 Ziff. 1*) der Reichsgewerbeordnung

*) Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten: 1. Ueber Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen

nicht entsprach, einen Nachtrag zur Arbeitsordnung erlassen, weil es unmöglich (1) sei, im Brauereibetriebe die Arbeitszeit genau vorzuschreiben. Dies hänge vielmehr von der Zahl und Dauer der Ruhe, die an jedem Tage gemacht werden sollten, von der Temperatur und verschiedenen anderen Umständen ab. Auch sei zu befürchten, daß die Arbeiter (Natürlich, diese wiedersehen sich ja jeder Besserung der Arbeitsverhältnisse. Red.) Schwierigkeiten machten. Es gelang endlich in mündlichen Besprechungen mit den Brauereibesitzern, eine Fassung des Nachtrags zu finden, die die Be-theiligten zufriedenstellte und dem Besetze genügt.“

Der Aufsichtsbeamte für Magdeburg führt die Brauereien unter denjenigen Betriebsarten an, welche die größte Zahl von Unfällen aufweisen. Der bericht-erstattende Aufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk Rassel erwähnt den folgenden Fall aus unserer Industrie: „Ein Brauer, welcher lothendes Wasser aus dem Braukessel nach den Rührschiffen zumpumpte, hatte die in dem Steigerrohr befindliche Kapsel, welche die Verbindung mit den Maltschottigen herstellt, aus Versehen gelöst und verbrühte sich schwer. Seine Heilung hatte einen glücklichen Verlauf.“ Aus dem Regierungsbezirk Koblenz werden folgende Fälle erwähnt: „Beim Pochen explodirte ein Lagerfaß und verletzten 5 Arbeiter. Zur Verhütung derartiger Explosionen wurde die Brauerei auf das amerikanische Verfahren hingewiesen, wobei ein Poch-Rollen oder ein Schmelzen des Beches durch direkte Feigase nicht angewendet wird, so daß eine Gefahr ausgeschlossen sein soll.“ In einer Niedermendiger Brauerei war ein Lagerfaß aufgeblasen worden, es sollte auf die unterschobene, den Schacht abdeckende Schiebehöhne niedergelassen werden. Hierbei löste das Faß mit der zuerst aufsteigenden Rante einen Seitendruck auf die Schiebehöhne aus und verschob sie, so daß ein Arbeiter in den Schacht stürzte und todt blieb. Es wurde deshalb empfohlen, derartige Bühnen durch selbstthätige Sperrklappen zu sichern. — Bei der Reparatur einer Gismaschine wurde ein Arbeiter durch ausströmendes Ammoniakgas stark verletzt, weil er die vorhandene Schutzmaske nicht benutzte.“ Von den zwei im Berichtsjahre tödtlich verlaufenen Unfällen im Regierungsbezirk Sigmaringen kam einer im Brauereibetriebe vor.

Die große Rolle, welche die Unfälle in unserer Industrie spielen, hat die Brauerei-Berufsgenossenschaft wie schon vorher in Berlin, so nun in Breslau veranlaßt, eine öffentliche Unfallstation zu errichten.

Es ist nicht gerade viel, aber auch wenig erfreuliches, was sich im preussischen Inspektionsbericht für 1899 über unseren Beruf findet.

— Die bayerischen Fabrikinspektoren wissen für 1899 recht wenig über die Verhältnisse der Brauereiarbeiter zu erzählen, obgleich doch die Brauprodukte für Bayern von außerordentlicher Bedeutung und die Zahl der Mischstände in den Brauereien sicherlich sehr erheblich ist. Der Aufsichtsbeamte für Niederbayern schreibt: „Die Arbeiter in Brauereien beanspruchen die volle Kraftleistung eines erwachsenen Menschen, auch die Gefahren in solchen Betrieben sind für jugendliche Arbeiter nicht zu unterschätzen, und es wird am Plage sein, gemäß § 120 c*) der Gewerbeordnung auf Entfernung von jugendlichen Arbeitern in solchen Betrieben zu dringen.“ Der Fabrikinspektor für Oberbayern bemerkt über die Sonntagsruhe: „Die in vielen Betrieben noch immer mangelhafte Beachtung der gesetzlichen Sonntagsruhe-Bestimmungen führte zu zahlreichen Beanstandungen bei den Revisionen und war auch Gegenstand häufiger aus Arbeiterkreisen übermittelter Beschwerden. Namentlich war, wie schon im Berichte für das Jahr 1898 hervorgehoben war, über ungenügenden Vollzug der einschlägigen Bestimmungen in den Brauereien zu klagen. Ein Unternehmer wurde nach § 149 Ziff. 7**) der Gewerbeordnung bestraft. Die im Jahre 1899 im Allgemeinen günstige Lage hat die Neigung zur Sonntagsarbeit gegen früher anscheinend erhöht und es pflegen jene Betriebs-Unternehmer, welche Sonntagsarbeiten nicht extra oder nicht mit erhöhten Lohnsätzen bezahlten, dieser Neigung erfahrungsgemäß eher nachzugeben.“ Der Fabrikinspektor für Unterfranken erwähnt einen Brauerzustand, bei dem er von den Arbeitern um seine Vermittelung ersucht, aber mit seinen guten Absichten von der Firma zurückgewiesen wurde. Der Fabrikinspektor des bayerischen Regierungsbezirks Schwaben theilt mit, daß in den Brauereibetrieben die durchschnittliche Arbeitszeit 12—14 Stunden beträgt.

Das ist die ganze Ausbeute der Fabrikinspektoren-Berichte für Bayern, soweit unser Beruf in Betracht kommt. Eins lehrt aber auch dies Wenige, daß die bayerischen Brauer allen Anlaß haben, die Organisation in die Höhe zu bringen.

— Zur Geschichte der Bierbrauerei findet sich in dem vor kurzem erschienenen „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ von Gustav Schmoller (Leipzig, 1900, Duncker und Humblot) die folgende interessante Notiz: „Das Brauen, ursprünglich ein hauptsächlich bäuerliches Nebengewerbe der

Arbeitszeit sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen. § 120 c lautet: Gewerbe-Unternehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahre beschäftigen, sind verpflichtet, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei Regelung des Betriebes diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter dieses Arbeiters geboten sind. § 149 Ziff. 7 lautet: Mit Geldstrafe bis zu 30 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 8 Tagen wird bestraft, wer es unterläßt, den durch §§ 105 c Abs. 2 (Sonntagsruhe), 134 c Abs. 2 (Ausnahmen der Arbeitsordnung), 138 (Wirkung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter), 133 a Abs. 5 (Gebot des Aufhängens amtlich bewilligter Arbeitszeit-Beräufung für Arbeiterinnen), 139 b (Zulassung und Aufsicht-Eitheilung der Fabrik-Aufsichtsbeamten) begründeten Verpflichtungen nachzukommen.

